

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-~~Änderungs~~beschuß

Der Gemeinderat hat am 04. Sep. 1991
gem § 2 Abs 1 BauGB die Aufstellung /
~~Änderung~~ des Bebauungsplanes be-
schlossen.

Dieser Beschluß wurde am 16. Sep. 1991
öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gem § 3 Abs 1
BauGB wurde am _____ / in
der Zeit vom 09. Nov. 1992 bis
24. Nov. 1992 durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat hat am 11. Feb. 1993
_____ die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes gem. §.3 Abs. 2
BauGB beschlossen.

Nach vorheriger öffentlicher Bekannt-
machung hat der Bebauungsplanentwurf
mit Textteil und Begründung in der Zeit
vom 01. Juni 1993
bis 02. Juli 1993
öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschuß

Der Gemeinderat hat den
Bebauungsplan am 20. April 1994
_____ gem § 10 BauGB als Satzung
beschlossen.

5. Anzeigeverfahren

Der Bebauungsplan wurde gem
§ 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsi-
dium Freiburg angezeigt. Das Regierungs-
präsidium Freiburg hat das Anzeigeverfah-
ren gem § 11 Abs. 3 BauGB durchgeführt
und mit Verfügung vom 07. Dez. 1994
Az. 22/2511,2-18/210 erklärt, daß keine
Verletzungen von Rechtsvorschriften
geltend gemacht werden

6. Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde mit der
öffentlichen Bekanntmachung der
Genehmigung gem § 12 BauGB
am 21. Jan. 1995 rechtsverbindlich

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den _____

02. Feb. 1995



BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den 6.7.94



Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich
ausgelegten Fertigung identisch,
ausgenommen Änderungen laut Beschluß
des Gemeinderates vom 20. April 1994

Stadtplanungsamt

Villingen-Schwenningen, den 07. Juli 1994

